

Beschreibung

Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage im Bauverfahren

Für jede beantragte Anlage ist dem Antrag ein eigenes Formular beizulegen. Die Bestätigung über die Einhaltung der Schallimmissionen gemäß ÖNORM S 5021 hat für die Summe aller Anlagen zu erfolgen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Anlage:

Luftwärmepumpe

Klimaanlage

Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:

Lage der Außeneinheit (gemäß Lage- bzw. Grundrissplan):

freistehend

am Dach des Gebäudes

an der Fassade des Gebäudes

im Gebäude

Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß § 17a BauPolG erforderlich):

Markenname, Typenbezeichnung (nur CE- konforme Geräte):

Heizleistung (A7/W35)/Kälteleistung:

Kältemitteltyp, Kältemittelmenge (Gesamte Füllmenge):

Diese Anlage liegt dem oben angeführten Planungsenergieausweis zugrunde.

Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß ÖNORM S 5021 zur gegenständlichen Flächenwidmungskategorie zuordenbaren höchstzulässigen A-bewerteten Planungsbasispegel (Hinweis: Beurteilungspegel für Dauergeräusche Tag/Abend/Nacht = die um 10 dB reduzierten Planungsrichtwerte lt. Tabelle 1 der ÖNORM S 5021) durch diese Anlage an den Grundstücksgrenzen der Nachbarn nicht überschritten werden.

Des Weiteren wird die Einhaltung der ÖNORM EN 378 sowie der F-Gase Verordnung bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer Baubewilligung nicht erforderliche zivilrechtliche Abklärungen oder Zustimmungen ersetzt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz